



TOP 7 f) IHK-Resolution „Sofortmaßnahmen gegen hohe Strom- und Energiepreise einleiten – Gasversorgung sichern“

Beschluss:

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 21. Juli 2022 die IHK-Resolution „Sofortmaßnahmen gegen hohe Strom- und Energiepreise einleiten – Gasversorgung sichern“ als Grundsatzpapier beschlossen.

Würzburg, 21. Juli 2022

IHK Würzburg-Schweinfurt

Dr. Klaus D. Mapara
Präsident

Prof. Dr. Ralf Jahn
Hauptgeschäftsführer

Begründung:

Die Energiepreise sind bereits seit Herbst 2021 stark gestiegen. Seit einigen Wochen bleiben die Börsenpreise relativ konstant, jedoch auf insgesamt hohem Niveau. Zusammen mit den Störungen in den globalen Lieferketten sind diese hohen Energiepreise eine erhebliche Belastung für die Unternehmen. Mit der Reduktion der Gaslieferungen durch Russland wird zudem die Versorgungssicherheit mit Erdgas in Frage gestellt.

Mit der Übernahme der EEG-Umlage in den Bundeshaushalt seit 1. Juli 2022 hat die Bundesregierung bereits eine Teil-Entlastung der Unternehmen umgesetzt. Darüber hinaus bestehen aber weitere kurz- und mittelfristige Möglichkeiten, die Unternehmen von hohen Energiepreisen zu entlasten sowie die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Die Resolution „Sofortmaßnahmen gegen hohe Strom- und Energiepreise einleiten – Gasversorgung sichern“ basiert auf Vorschlägen des DIHK, welche im IHK-Energie- und Umweltausschuss besprochen wurden und zudem vom 1. bis 29. Juni 2022 im Beteiligungsportal zur Mitgliederbeteiligung stand.



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

IHK-Resolution „Sofortmaßnahmen gegen hohe Strom- und Energiepreise einleiten – Gasversorgung sichern“

Die historisch hohen Strom- und Energiepreise bedrohen seit Monaten viele deutsche Unternehmen in ihrer Existenz. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat sich die Situation dramatisch verschärft. Russland hat kürzlich seine Gaslieferungen über die Pipeline Nordstream 1 auf 40 Prozent der Kapazität reduziert. Der Notfallplan Gas mit seinen drei Eskalationsstufen wurde in Deutschland aktiviert.

Teilweise war es bereits bei den vor dem Ukraine-Krieg geforderten Preisen betriebswirtschaftlich sinnvoll, Maschinen und Anlagen abzustellen, anstatt zu produzieren und Energie zu verbrauchen. Auch in der Logistik und bei Mobilitätsdienstleistern ist die Lage dramatisch. So sind Flüssiggas-Lkws nicht mehr konkurrenzfähig.

Die hohen Preise sind nicht nur getrieben durch die schon länger andauernden Spannungen in Osteuropa: Neben den hohen Kosten für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel sorgen eine stark gestiegene internationale Gasnachfrage und die sich daraus ergebenden hohen Beschaffungskosten der Kraftwerke für die hohen Strompreise. Durch die niedrigen Füllstände der Gasspeicher sowie die Aussetzung der Inbetriebnahme von Nord Stream 2 wären unabhängig vom Angriff auf die Ukraine die Gaspreise und in der Folge auch die Strompreise absehbar auf einem hohen Niveau geblieben.

Mit der Übernahme der EEG-Umlage in den Bundeshaushalt bereits zum 1. Juli 2022, wie vom DIHK vorgeschlagen, hat die Bundesregierung eine gewisse Entlastung vorgenommen, der nun aber tiefgreifende weitere Maßnahmen folgen müssen. Auch muss die Sicherheit beim Import von Energierohstoffen eine deutlich höhere Priorität bekommen.

Die IHK-Vollversammlung schlägt vor, Unternehmen in unverschuldeter wirtschaftlicher Schieflage - sei es durch hohe Energiepreise oder durch gekündigte Versorgungsverträge - kurzfristig durch zinsgünstige KfW-Kredite oder sogar direkte Notfallzahlungen zu unterstützen. Staatliche Auftraggeber müssen zumindest mit Preisgleitklauseln in ihren Verträgen mit Unternehmen die Volatilität der Energiepreisentwicklung mittragen.

Unstrittig bleibt, dass die Erneuerbaren Energien rasch weiter ausgebaut werden müssen, um Abhängigkeiten zu senken. Dazu müssen Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden sowie Hürden – wie zum Beispiel pauschale Abstandsgebote oder Denkmalschutzvorgaben - abgebaut werden.

Um die Abhängigkeit von russischem Erdgas zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sollten kurzfristig und ideologiefrei alle Möglichkeiten zur temporären weiteren Nutzung der am Netz befindlichen Kern- und Kohlekraftwerke intensiv geprüft werden. Ein kurzfristiger Fuel Switch von Erdgas auf andere (fossile) sollte ebenfalls unbürokratisch möglich sein.

Die IHK-Vollversammlung plädiert dafür, die Unternehmen darüber hinaus mit folgenden Maßnahmen dauerhaft zu entlasten, die Energieversorgung zu sichern und den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähig zu halten:

1. **Abhängigkeiten bei Gas reduzieren, Speicher- und Abschaltpotenziale nutzen:**

Innerhalb der Wirtschaft gehen die Meinungen auseinander, ob und ggf. wie bei Gas staatlicherseits Vorsorge durch zusätzliche Marktregulierungen betrieben werden soll. Weitgehende Einigkeit besteht hingegen dabei, dass Europa angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine unverzüglich zusätzliche Lieferquellen erschließen muss - sowohl für Erdgas als auch für Flüssigerdgas (LNG). Der angekündigte Neubau von LNG-Terminals ist daher ein positives Signal. Nationale und europäische Solidaritätsmechanismen sollten so weit wie möglich genutzt werden. Das in den vergangenen Jahren eingeführte Gasmarktprodukt, über das freiwillige industrielle Abschaltleistung gegen eine Vergütung bereitgestellt wird, aktiviert bereits Abschaltpotenziale auf Seiten der Nachfrage. Dies sollte Vorrang vor staatlichen Notfallmaßnahmen haben. Vorgaben für Speicherfüllstände sind eine weitere Möglichkeit, Vorsorge für den kommenden Winter zu treffen. Am effizientesten ist ein gemeinsames europäisches Vorgehen.

Der europäische Strom- und Gasbinnenmarkt erhöht die Versorgungssicherheit und reduziert die Kosten für die Energieversorgung der Wirtschaft. Ein rascher Ausbau der nationalen Netze und Grenzkuppelstellen ist dafür notwendig.

2. **Bessere Rahmenbedingungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Die erneuerbaren Energien müssen zügiger und unbürokratischer ausgebaut werden. Sie sind nicht nur ein Schlüssel zum Erreichen der Klimaziele und können preisgünstig Energie bereitstellen. Sie können zudem auch die Importabhängigkeit senken. Voraussetzung dafür ist u.a. der gezielte Ausbau und die Bereitstellung von Anschlusskapazitäten in den Verteilnetzen, dem ebenfalls ein übergeordnetes öffentliches Interesse bescheinigt werden sollte. Die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, bis hin zur Genehmigungsfiktion (z.B. beim Repowering von EE-Anlagen), und die Aufstockung des Personals bei den beteiligten Behörden sind hierbei entscheidende Erfolgsfaktoren. Zudem muss der gegenwärtige Zertifizierungsstau bei PV-Anlagen ab 135 kW, durch die hohen Anforderungen an die erforderlichen Zertifikate, kurzfristig praxismäßig aufgelöst werden. Mit ihrem aktuellen Osterpaket (Energiesofortmaßnahmenpaket 2022, mit dem das EEG und weitere Gesetze angepasst werden) stellt die Bundesregierung die Weichen richtig. Zentraler Punkt, neben der Erhöhung der Ausbauziele, ist das übergeordnete öffentliche Interesse, das dem Ausbau der erneuerbaren Energien gegenüber anderen Belangen ein höheres Gewicht bei der Abwägung der Genehmigungsbehörden geben soll. Die IHK hält diesen Ansatz für zielführend und effizient. Mit Blick auf die Reduzierung der Energieimporte sind vor allem auch die weitere Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Umbau der Wärmeversorgung von Erdgas und Heizöl auf Geothermie, Biomasse oder andere Alternativen von zentraler Bedeutung. Auch hierfür müssen Verfahren beschleunigt und die Komplexität der Regulierung reduziert werden.

3. **Weitere Umlagen neben der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt bestreiten:**

Mit der Übernahme der weiteren Umlagen (§19 StromNEV-, Offshore-Netz-, AbLaV- und KWK-Umlage) in den Staatshaushalt ab 2023 sollte die Wirtschaft nochmals um mehr als eine Milliarde Euro entlastet werden. Auch durch diese Maßnahme entfällt zusätzlich viel Bürokratie in den Unternehmen.

4. **Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß absenken:**

Die Stromsteuer kann im Einklang mit europäischen Vorgaben von 2,05 auf 0,05 ct/kWh abgesenkt werden. Die Wirtschaft würde um ca. 3 Mrd. Euro entlastet. Für Betriebe, die heute den Spitzenausgleich in Anspruch nehmen, wäre es eine kleinere finanzielle, aber eine große

bürokratische Entlastung. Gleichzeitig würden die Unsicherheiten über eine Verlängerung des Spitzenausgleichs über 2022 hinaus direkt beseitigt, da dieser nicht mehr notwendig wäre.

5. Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten einführen:

Im Rahmen der Einigung über den Ausstieg aus der Kohleverstromung wurde für den Zeitraum ab 2023 ein Zuschuss zu den Netzentgelten vereinbart, der Preiseffekte ausgleichen soll. Diese Einigung sollte nun rasch umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Umsetzung des ebenfalls im Kohlekompromiss verabredeten Ausgleichsinstruments für die energieintensive Industrie, die von der allgemeinen Netzentgeltreduzierung kaum profitiert.

6. Erneuerbare Energien über Stromdirektlieferverträge (PPA) rasch ausbauen:

PPAs helfen Unternehmen bei der betrieblichen Reduzierung der Treibhausgase auf dem Weg zur eigenen Klimaneutralität. Grüne Stromabnahmeverträge beschleunigen nicht nur den Ausbau erneuerbarer Energien, sondern sichern auch den industriellen Abnehmern einen stabilen Strompreis. Sie sollten befördert und nicht durch Regulierung behindert werden. Denn auch KMU sollten dieses Instrument stärker nutzen können. Daher sollten künftig auch geförderte Anlagen grüne Herkunftsnachweise vermarkten können und Eigenversorgungsanlagen ebenfalls Herkunftsnachweise erhalten.

7. Gemeinsame Eigenversorgung stärken:

Eigenversorgungskonzepte sollten auch von mehreren Unternehmen gemeinschaftlich umgesetzt werden können. Eine flexiblere Auslegung des räumlichen Zusammenhangs erleichtert die Umsetzung solcher Projekte. Dazu sollten auch Meldepflichten reduziert werden.

8. Unternehmen vor Carbon Leakage schützen:

Die nationale CO₂-Bepreisung belastet deutsche Industrieunternehmen, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen und benachteiligt sie vor allem im innereuropäischen Wettbewerb. Die geltenden Schutzregeln sind weder von der Entlastungshöhe noch von der Anzahl antragsberechtigter Unternehmen nur ansatzweise ausreichend, um Carbon Leakage wirksam zu verhindern. Sie müssen daher dringend ausgeweitet und entbürokratisiert werden, um energieintensive Unternehmen vor dem Aus am Standort Deutschland zu bewahren. Es sollte erwogen werden, das BEHG um eine Regelung zu ergänzen, nach der die CO₂-Bepreisung bei extremen Preissteigerungen für Energie vorübergehend ausgesetzt wird. Auch im bestehenden Europäischen Emissionshandel (EU ETS) benötigen die Unternehmen angemessenen Schutz vor Carbon Leakage, weshalb von einer Kürzung der freien Zuteilung abgesehen werden sollte.

9. Hochlauf des Wasserstoffmarktes organisieren:

Die Umstellung der Wirtschaft auf Treibhausgasneutralität wird nur gelingen, wenn große Mengen an Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Dafür sollten neben Förderbedingungen rasch Infrastruktur-, Zertifizierungs- und Importfragen geklärt werden, um einen liquiden Markt zu entwickeln. Für die Phase des Markthochlaufs benötigt die Wirtschaft alle Arten von Wasserstoff. Unternehmen, die absehbar nicht an ein Wasserstoffnetz angeschlossen sind, sind auf einen effizienten bilanziellen Handel über ein Herkunftsnachweissystem angewiesen. Dieses sollte daher schnellstmöglich eingeführt werden.

10. Regelungen zu Unternehmen in Schwierigkeiten vorübergehend aussetzen:

Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten dürfen nach Vorgaben des europäischen Beihilferechts keine Ausgleichsregelungen in Anspruch nehmen. Der Verlust von Entlastungen bei Umlagen sowie Strom- und Energiesteuer über den Spitzenausgleich wiegt dabei doppelt schwer und kann endgültig in die Insolvenz führen. Wie bereits während der Corona-Hochphase sollten die Regelungen mit Blick auf die hohen Strom- und Gaspreise daher ab sofort von der EU bis Ende 2023 ausgesetzt werden.